

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Entwicklung und Verteilung von Behindertenparkplätzen in der Stadtgemeinde Bremen**

Die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums ist ein grundlegender Bestandteil einer inklusiven Gesellschaft, die Menschen mit Behinderungen die uneingeschränkte Teilhabe ermöglicht. Behindertenparkplätze sind hierbei ein wesentliches Element, um Menschen mit eingeschränkter Mobilität den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, Arbeitsplätzen und Freizeiteinrichtungen zu erleichtern. In Anbetracht der stetigen Veränderungen im städtischen Raum, insbesondere im Hinblick auf die Neuverteilung von Verkehrsflächen, stellt sich die Frage, ob die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen bei der Planung und Umgestaltung der Parkraumbewirtschaftung ausreichend berücksichtigt werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Anzahl der Behindertenparkplätze im Stadtgebiet Bremen, insbesondere in der Bremer Innenstadt, in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Auf welcher Grundlage und nach welchem Konzept wurde die Entwicklung der Behindertenparkplätze in den letzten fünf Jahren gestaltet?
3. Falls es kein Konzept für das Behindertenparken in Bremen gibt:
 - a) Wann plant der Senat die Entwicklung eines solchen Konzepts?
 - b) Welche finanziellen Mittel sind für die Entwicklung eines solchen Konzepts vorgesehen, und wer trägt die Kosten?
 - c) Wie werden Betroffene und Interessensverbände in die Entwicklung dieses Konzepts einbezogen?
 - d) Welche zeitlichen, organisatorischen und finanziellen Maßnahmen plant der Senat zur Umsetzung eines solchen Konzepts?

4. Wie hoch ist die aktuelle Anzahl der Personen in Bremen, die berechtigt sind, Behindertenparkplätze zu nutzen?
5. Wie viele Behindertenparkplätze sollten basierend auf der Anzahl der berechtigten Personen im Stadtgebiet vorgehalten werden?
 - a) Wie wird die Anzahl der notwendigen und ausreichenden Behindertenparkplätze im Stadtgebiet ermittelt?
 - b) Welche Parameter (zum Beispiel Anzahl der Berechtigten, Einwohnerzahl, angemeldete Fahrzeuge, Touristen) werden bei der Berechnung berücksichtigt?
 - c) Wie oft werden auf Grundlage dieser Parameter Anpassungen an der zur Verfügung gestellten Platzanzahl vorgenommen?
6. Wie sollten die Behindertenparkplätze im Stadtgebiet verteilt sein, um den Bedarf bestmöglich zu decken?
7. Inwiefern wird bei der Umwandlung von Parkplätzen am Straßenrand, etwa in Fahrradabstellmöglichkeiten, oder bei der Streichung von Parkplätzen am Straßenrand der Bedarf an Behindertenparkplätzen berücksichtigt und sichergestellt?
8. Welche Rolle spielen Behindertenparkplätze bei der städtebaulichen Entwicklung der Bremer Innenstadt, insbesondere im Hinblick auf deren Planung und Bereitstellung im öffentlichen Straßenraum?
9. Inwiefern wurden die Vorgaben (Abmessungen) für Behindertenparkplätze in den letzten zehn Jahren an die veränderten Auto- und Rollstuhlgrößen angepasst?
10. Wie wird sichergestellt, dass auf privaten Flächen, wie zum Beispiel Supermarktparkplätzen, die dort vorzuhaltenden Behindertenparkplätze auch zum Abstellen von Fahrzeugen zur Verfügung stehen?
11. Wie wird die Nutzbarkeit von Behindertenparkplätzen für Nutzungsberechtigte, insbesondere in den Stadtteilen jenseits der Innenstadt, überprüft und sichergestellt?

Michael Jonitz, Sigrid Grönert, Hartmut Bodeit, Frank Imhoff und Fraktion der CDU